

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**, **Sebastian Walter (GRÜNE)** und **Laura Neugebauer (GRÜNE)**

vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2023)

zum Thema:

**Diskriminierungskritische Überarbeitung von Lern- und Lehrmaterialien:  
Wann und wie setzt die Koalition das eigene Vorhaben um?**

und **Antwort** vom 15. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger,  
Herrn Abgeordneten Sebastian Walther und  
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen),  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17475

vom 28. November 2023

über Diskriminierungskritische Überarbeitung von Lern- und Lehrmaterialien:

Wann und wie setzt die Koalition das eigene Vorhaben um?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Koalitionsvertrag „Das Beste für Berlin“ steht „Die Rahmenlehrpläne und Lehr- und Lernmaterialien werden diskriminierungskritisch überarbeitet. Fortbildungen zu diesen Themenfeldern werden konzeptionell weiterentwickelt.“ (S. 43). Darauf aufbauend ergeben sich folgende Fragen

1. Wie stellt der Senat die im Koalitionsvertrag angestrebte diskriminierungskritische Überarbeitung der Lehr- und Lernmaterialien angesichts der gesetzlichen Regelung, nach der die Fachkonferenzen über die Einführung von Lehr- und Lernmaterialien entscheiden (Vgl. SchulG §16 Abs.2), sicher?
2. Wie organisiert der Senat die Kooperation mit Schulbuchverlagen, fachlichen Expert\*innen und Schulen?
3. Welche Strategie und Ziele verfolgt der Senat bei der diskriminierungskritischen Überarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien?

- a. Welche Handlungsschritte plant der Senat mit Blick auf die diskriminierungskritische Überarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien
  - b. Für welche Fächer, Klassenstufen und Schulformen soll eine solche Überarbeitung erfolgen?
  - c. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat bei der diskriminierungskritischen Überarbeitung der Lehr- und Lernmaterialien?
  - d. Welche Akteur\*innen und Personen werden in den Überarbeitungsprozess mit einbezogen?
  - e. Wird die Zivilgesellschaft in den Prozess der Überarbeitung involviert?
4. Auf welchen (wissenschaftlichen) Grundlagen soll die diskriminierungskritische Überarbeitung der Lehr- und Lernmaterialien erfolgen?
- a. Inwieweit sollen die, voraussichtlich bis 2024, überarbeiteten Rahmenlehrpläne als Grundlage für die Überarbeitung der Lehr- und Lernmaterialien dienen?
  - b. Inwieweit plant der Senat die relevanten Studien zur Diskriminierung in Schulbüchern bei der Überarbeitung zu berücksichtigen?
  - c. Erachtet der Senat es als sinnvoll eine diskriminierungskritische Analyse der genutzten Lehr- und Lernmaterialien in Auftrag zu geben, ähnlich wie die in Bremen kürzlich vorgestellte Analyse? Wenn ja, wann und in welcher Form soll dies erfolgen?
5. Nach welchen inhaltlichen Kriterien soll eine Überarbeitung der Lern- und Lehrmaterialien erfolgen?
6. Wie geht der Senat mit der in einschlägigen Studien bereits problematisierte Darstellung von Migration und Deutschland als Einwanderungsgesellschaft in vielen deutschen Schulbüchern um?
7. Inwieweit und in welcher Form wird der Senat wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Expertise – gerade auch von durch den Senat geförderte Projekte im Bereich Antidiskriminierung und Schule/Bildung – in die Überarbeitung einbeziehen?
8. Inwieweit und in welcher Form wird der Senat die nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz gesetzlich zuständige LADG-Ombudsstelle in die Überarbeitung einbeziehen?
9. Inwieweit und in welcher Form wird der Senat die zuständigen Fachstellen – Queerformat, Fachstelle für queere Bildung sowie i-PÄD, Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik – in die Überarbeitung einbeziehen?
10. Inwieweit soll die Thematisierung kolonialer Wissensproduktion, anti-Schwarzem Rassismus und der hiermit in Verbindung stehenden Darstellung des globalen Südens begutachtet werden?
11. Erachtet es der Senat als notwendig, dass Lern- und Lehrmaterialien in Hinblick auf die mangelhafte Abbildung von gesellschaftlicher Diversität sowie der diskriminierenden Darstellung von Personengruppen überarbeitet werden?
- a. Hinsichtlich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt & Geschlechterstereotype
  - b. Hinsichtlich sichtbarer und unsichtbarer Behinderungen & vielfältiger Körperformen
  - c. Hinsichtlich sozialer Herkunft (insb. Armutsbetroffenheit) & vielfältiger Familienkonstellationen
  - d. Hinsichtlich rassifizierter Personen und Personen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte

e. Hinsichtlich einer multiperspektivischen Wissensvermittlung in Lehr- und Lernmaterialien

15. Plant der Senat die Bereitstellung von weiterbildendem Informationsmaterial für Lehrkräfte zum diskriminierungskritischen Umgang mit Lehr- und Lernmaterialien?

Zu 1.-11. und 15.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt, im Laufe der Legislaturperiode einen Leitfaden für die diskriminierungskritische Prüfung von Lehr- und Lehrmaterialien zur Verwendung durch die Fachkonferenzen zu erstellen. Gegenwärtig gibt es noch keine Entscheidungen über die Inhalte und Dimensionen eines solchen Leitfadens und auch nicht dazu, welche Personen, Institutionen und Organisationen an der Erstellung beteiligt werden.

12. Nach welchen Kriterien wählt der Senat aus aktuellem Anlass Lern- und Lehrmaterialien zur eigenständigen Bereitstellung für Schulen aus?

- a. Zum Themenkomplex Palästina/Israel
- b. Zu Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus
- c. Zur Konfliktbewältigung und Ambiguitätstoleranz

13. Welche Personen und Institutionen wurden und werden vom Senat mit der Erstellung der Materialien zu den oben genannten Themen ausgewählt? Nach welchen Kriterien werden die Personen und Institutionen ausgewählt?

Zu 12. und 13.: Der Senat wählt keine Lehr- und Lehrmaterialien aus und beauftragt keine Personen und Institutionen mit der Erstellung diesbezüglicher Materialien. Zu bestimmten Themen werden die Schulen lediglich auf unter fachlichen Gesichtspunkten besonders empfehlenswerte Materialien hingewiesen.

Vor dem Hintergrund der bundesweit anerkannten Expertise wurde 2019 ufuq e. V. mit der Erstellung eines Dossiers zum Thema „Die Behandlung des Nahostkonflikts im Unterricht“ und KIGA e. V. 2022 mit der Sichtung und Zusammenstellung von analogen und digitalen Bildungs- und Unterrichtsmaterialien zum Thema ‚Israel als Gegenstand der politischen Bildung in schulischen und außerschulischen Kontexten‘ beauftragt.

14. Wie und in welcher Form plant der Senat die im Koalitionsvertrag angekündigte konzeptionelle Weiterentwicklung von Fortbildungen (S.43) zum diskriminierungskritischen Umgang mit Lehr- und Lernmaterialien umzusetzen?

Zu 14.: Diese Weiterentwicklung wird im Zuge der Neubesetzung der Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

erfolgen.

16. Inwieweit ist die Sensibilisierung für diskriminierende Inhalte in Lern- und Lehrmaterialien bereits Teil der Lehrkräfteausbildung? Sieht der Senat eine Notwendigkeit diesem Thema einen größeren Stellenwert im Lehramtsstudium einzuräumen?

Zu 16.: Die Vermittlung von Fähigkeiten zum Umgang mit Heterogenität ist per Gesetz in der Ausbildung von Lehrkräften in Berlin und somit auch im Lehramtsstudium verankert.

Die konkrete Ausgestaltung der Studieninhalte obliegt den Universitäten.

Derzeit plant der Senat eine Aktualisierung des Lehrkräftebildungsgesetzes, im Rahmen derer dieser Aspekt noch einmal präzisiert werden soll. Im Vorbereitungsdienst setzen sich die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter vorwiegend im Modul Erziehen und Innovieren mit diskriminierungskritischen Inhalten auseinander.

17. Sind bei den Beschwerdestellen des Senats bereits Beschwerden zu diskriminierenden Lehr- und Lernmitteln eingegangen? Wenn ja, wie viele? (Bitte aufgeschlüsselt für die letzten 5 Jahre nach Bezirken)

Zu 17.: Bei der LADG-Ombudsstelle sind zwei Beschwerden zu diskriminierenden Lehr- und Lernmitteln eingegangen: 2022 eine Beschwerde im Bezirk Lichtenberg und 2023 eine Beschwerde im Bezirk Neukölln.

Beim zentralen Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist im Jahr 2022 eine Beschwerde eingegangen.

Berlin, den 15. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie